Stadtgemeinde Braunau am Inn
Stadtplatz 38
5280 Braunau am Inn

Eingangsstempel der Stadtgemeinde

Erklärung zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 54 ff. Oö. Tourismusgesetz 2018

☐ für das (Tourismus) Jahr **2025** (01.11.2024 - 31.10.2025)

☐ für die Monate_____bis_____des (Tourismus) Jahres **2025**

Anmerkung zur Höhe der Abgabe ab dem Abgabenjahr 2024:
Mit dem Tourismusrechtsänderungsgesetz, LGBl. Nr. 113/2023, wurde von der Besteuerung des Kalenderjahres auf die Besteuerung des Tourismusjahres (jeweils von 1. November bis 31. Oktober umgestellt). Somit gelten die Tourismusjahre immer ab 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des Jahres.

Eigentümer der Wohnung:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____Telefon:_____ E-Mail:_____

Angaben zur Wohnung:

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____ Hausnummer:_____

Nutzfläche der Wohnung: _____m²

Informationen zum Datenschutz:
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten zum Zweck der Abwicklung der Freizeitwohnungspauschale gem. Oö. Tourismusgesetz 2018, automationsunterstützt – unter Wahrung der Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung 2018 – verarbeitet werden.
Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.
Weitergehende Informationen zu den Datenschutzbestimmungen der Stadtgemeinde Braunau finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik Datenschutz.

1. <u>Es besteht keine Abgabenpflicht:</u> (Bitte nur ein zutreffendes Kästchen ankreuzen)

- ☐ Keine Abgabenpflicht, da ein Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde besteht

  (Eine abgabenpflichtige Freizeitwohnung besteht nicht, wenn der/die EigentümerIn des Objektes den Hauptwohnsitz (in einer weiteren Wohnung) in derselben Gemeinde hat und eine Freizeitnutzung auch nicht durch Dritte (zB Mieter) erfolgt.

- ☐ Die Wohnung wird überwiegend als private Gästeunterkunft verwendet.

  (Hinweis: Bei Nutzung als Gästeunterkunft ist pro Nächtigung die Ortstaxe zu entrichten. Diese beträgt derzeit EUR 2,40 pro Nächtigung.)

- ☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre verwendet.
- ☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes benötigt.
- ☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet.
- ☐ Die Wohnung wird von einem Unternehmen überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern verwendet.
- ☐ Ein bestehender Hauptwohnsitz musste aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden.
- ☐ Die Wohnung wird nicht zur Freizeitnutzung genutzt.

  Der Freizeitwohnungspauschale unterliegen Wohnungen nicht, für die der Ausschluss der Absicht zur Freizeitnutzung glaubhaft gemacht werden kann. Die Glaubhaftmachung obliegt dem/der Eigentümer/-in.

- ☐ In den vergangenen vier Kalenderjahren sowie im laufenden Kalenderjahr wurde bzw. wird:
  - zumindest eine Wohnung auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz bewohnt und
  - das Grundstück nur von Personen bewohnt, die nahe Angehörige in Sinne des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 (Ehegatten, eingetragene PartnerInnen oder LebensgefährtInnen, in gerader Linie oder im dritten Grad der Seitenlinie Verwandte sowie Personen, die im Verhältnis der Wahl-, Stief- od. Pflegekindschaft stehen, jeweils einschließlich deren EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen oder LebensgefährtInnen; 24-Stunden PflegerIn) des Eigentümers sind und
  - keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet.

2. <u>Es besteht Abgabenpflicht:</u> (Bitte nur ein zutreffendes Kästchen ankreuzen)

☐ Nutzfläche der Wohnung bis 50 m² (bei ganzjähriger Freizeitnutzung)

Freizeitwohnungspauschale	EUR 86,40
<u>Gemeindezuschlag</u>	<u>EUR 129,60</u>
Gesamt	**EUR 216,00**

☐ Nutzfläche der Wohnung über 50 m² (bei ganzjähriger Freizeitnutzung)

Freizeitwohnungspauschale	EUR 129,60
<u>Gemeindezuschlag</u>	<u>EUR 259,20</u>
Gesamt	**EUR 388,80**

Ich versichere sämtliche Daten vollständig und richtig bekannt zu geben. Ich wurde darüber informiert, dass Änderungen, welche für den Bestand oder den Umfang meiner Abgabepflicht bedeutsam sind, umgehend bei der Stadtgemeinde Braunau am Inn anzuzeigen sind.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift